



PERSONALRATS-INFO N° 2/2018

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,



am 25.09.2018 fand die diesjährige Personalversammlung statt. Wir haben erneut die Gelegenheit genutzt und eine kleine Befragung zum Thema „Gute Arbeit, das heißt für mich...“ durchgeführt.

Gute Arbeit, das heißt für mich ...	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig
... ein unbefristetes Arbeitsverhältnis			
... ein faire, verbindliches Einkommen			
... leistung- oder ergebnisbezogene Einzelgespräche			
... Aufstiegschancen			
... Arbeit, die für die Gesellschaft nützlich ist			
... dass gegenseitige Hilfe und kollegiale Zusammenarbeit gefördert wird			
... dass mich meine Vorgesetzten umfassend unterstützen			
... bei der Arbeit als Person respektvoll behandelt zu werden			
... dass ich als Beschäftigter Frieden habe			
... dass ich Einfluss auf meine Arbeitszeit habe			
... dass ich meine Arbeit selbstständig planen und steuern kann			
... der Schutz meiner Gesundheit bei der Arbeit			
... ausreichend Zeit, um meine Arbeit gut zu machen			
... dass ich meine Fähigkeiten in der Arbeit entwickeln kann			
... dass ich an betrieblicher Weiterbildung teilnehmen kann			

Die mit Abstand am stärksten benannten Punkte waren „... ein unbefristetes Arbeitsverhältnis“, „bei der Arbeit als Person mit Respekt behandelt zu werden“ und „... dass gegenseitige Hilfe und kollegiale Zusammenarbeit gefördert wird.“
Wir hoffen, dass sich gerade in dem Punkt unbefristete Arbeitsverhältnisse die Quote an unserer Hochschule verbessern wird und geben nicht auf, dafür zu kämpfen. Die vorliegenden Ergebnisse waren fast deckungsgleich mit den Ergebnissen aus der ersten Befragung im Jahr 2012.
Das Format der Personalversammlung war zum ersten Mal etwas anders, fand aber recht guten Anklang, daher noch einmal ein großes DANKESCHÖN an die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Abteilungen an den Infotischen vorgestellt haben.

Eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2019 wünscht Ihnen/Euch - bereits jetzt - Ihr/Euer Personalrat

Inhaltsverzeichnis	
Dienstvereinbarung (DV) Konflikt unter-schrieben	2
Zum Thema Arbeitszeit	2
Aktuelle Informationen aus dem Verwal-tungsnetzwerk	2
Kennen Sie das Leuphana Ideen-management	2
Ablehnung eines Antrags auf Erholungs-urlaub	2
Wahl der Schwerbehindertenvertretung	2
Interessante Gerichtsurteile	2
Wussten Sie schon?	3
Save the date	3

Impressum

Personalrat
Leuphana Universität Lüneburg

Dorothea Steffen
Fon 04131.677-1115
dorothea.steffen@leuphana.de

www.leuphana.de/personalrat

Dienstvereinbarung (DV) Konflikt unterschrieben

Am 24.10.2018 wurde die DV zur Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz unterschrieben.

Mit der Dienstvereinbarung sollen von Konfliktsituationen betroffene Beschäftigte ausdrücklich ermutigt werden, ihre Situation nicht hinzunehmen, sondern sie zu benennen und sich an Dritte zu wenden mit dem Ziel, die Probleme zu beseitigen.

Sie finden den Text unter: [Dienstvereinbarung Konflikt](#)

Zum Thema Arbeitszeit

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Kolleginnen und Kollegen zu verschiedenen Aspekten der Gleitzeitregelung. Daher möchten wir an dieser Stelle ein paar häufige Fragen für Sie beantworten.

Wo finde ich ausführliche Informationen für Arbeits- und Gleitzeit?

Die Regelungen zur sogenannten "gleitenden Arbeitszeit" an der Leuphana sind für MitarbeiterInnen im technischen und Verwaltungsdienst festgehalten in der "Dienstvereinbarung über die Regelung der Arbeitszeit", auch "[Gleitzeitvereinbarung](#)" genannt und für die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen in der „Dienstvereinbarung über die Regelung der Arbeitszeit im wissenschaftlichen Bereich für die Universität Lüneburg“ [„Gleitzeitvereinbarung - wissenschaftlicher Bereich“](#).

Außerdem ist Frau **Mareen Kröger** Hauptansprechperson im Personalservice für Fragen der Arbeitszeit.

Ich bin in der "roten Zone". Was passiert jetzt?

Diese Zone darf nur ausnahmsweise und vorübergehend genutzt werden. Die oder der Vorgesetzte hat zusammen mit Ihnen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die ein Verlassen der roten Zone kurzfristig möglich werden lassen. Dafür gibt es keine automatisierten Regelungen. Sie selbst sind hier gemeinsam mit Ihren Vorgesetzten aufgefordert aktiv zu werden. Mögliche Lösungen zur Reduzierung von Zeitguthaben können sein: mehrere Gleittage hintereinander zu nehmen, in einem bestimmten Zeitraum planmäßig die Tagesarbeitszeit oder die Arbeitstage in der Woche zu reduzieren oder (bei Teilzeitkräften) über eine vorübergehende Stellenaufstockung. Aber das sind nur einige Beispiele. Bitte denken Sie daran, nicht nur akut Ihr Zeitguthaben zu reduzieren, sondern sprechen Sie auch mit Ihren Vorgesetzten über die Gründe für die hohe Zahl von Mehrarbeit und was dagegen getan werden kann.

Wie ist die Arbeitszeitregelung für den dies academicus und die Weihnachtsfeier?

Wir sind froh, dass der Personalservice gemeinsam mit dem Präsidium kürzlich eine einheitliche Regelung für diese beiden Veranstaltungen kommuniziert hat, die bis auf weiteres gültig ist. Die Anrechnung als Arbeitszeit für den dies academicus und die zentrale Weihnachtsfeier erfolgt im Falle der Teilnahme für die Dauer der Anwesenheit, maximal jedoch bis 20.00 Uhr.

Aktuelle Informationen aus dem Verwaltungsvernetzwerk

Bei dem letzten Treffen des Verwaltungsvernetzwerks am 22.11.2018 stellt Frau Fuhrhoop-Schmull die Neuorganisation des Personalservice vor, es ist noch einiges im Umbruch, aber die neuen Zuständigkeitsbereiche werden im Intranet bekannt gegeben.

Corinna Schmidt stellt einen hilfreichen Leitfaden zum Stellenbesetzungsverfahren vor. Diesen finden Sie [hier](#).



Kennen Sie das Leuphana Ideenmanagement?

Sie haben sich schon oft über umständliche Prozesse geärgert oder haben eine tolle Idee, die ihren Arbeitsalltag erleichtern könnte!? Dann nutzen sie die Chance und stellen ihren Verbesserungsvorschlag im Intranet im [Ideenmanagement](#) ein.

Ablehnung eines Antrags auf Erholungsurlaub

Aus gegebenem Anlass möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass der Personalrat im Falle einer Ablehnung eines Urlaubes ein Mitbestimmungsrecht hat (NPersVG § 65 (2)), allerdings nur auf Antrag der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers.

Das heißt, wenn Sie uns nicht um Unterstützung bitten, können wir dieses Recht nicht ausüben und Sie nicht unterstützen.



Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Am 15.11.2018 fanden die Wahlen der Schwerbehindertenvertretung statt. Bärbel Hitz wurde erneut als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bestätigt. Als erste Vertreterin wurde Betina Vieth gewählt, dann folgen Florian Möller und Carmen Schneider.

Der Personalrat gratuliert

Interessante Gerichtsurteile

„Zuvor-Beschäftigung“ bei sachgrundloser Befristung
Sachgrundlose Befristungen sind nur einmal bei demselben Arbeitgeber zulässig. Die bisherige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG), dass einem erneuten Arbeitsverhältnis mit dem gleichen Arbeitgeber nichts entgegenstehe, wenn das Ende des vorangegangenen Arbeitsverhältnisses mehr als drei Jahre zurückliegt, ist verfassungswidrig, entschied das Bundesverfassungsgericht.

(BVerfG, Beschl. v. 06.06.2018, Az. 1 BvL 7/14, 1 BvL 7/14, 1 BvR 1375/14)

Krankmeldung binnen 7 Tage an Krankenkasse

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel hat ein wichtiges Urteil für Arbeitnehmer gefällt: Wer länger krank ist und nach der sechswöchigen Lohnfortzahlung Krankengeld bezieht, muss seine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU-Bescheinigung) innerhalb von sieben Tagen bei seiner Krankenkasse vorlegen. Ansonsten kann man seine Krankengeldansprüche verlieren (Urteil vom 25. Oktober 2018, Az.: B 3 KR 23/17 R).



Wussten Sie schon?

Es gibt Entspannungübungen für die Augen. Nach einem langen Tag am PC, oder auch nur einmal zwischendurch tut es unseren Augen gut, sich einfach mal ein bisschen zu erholen. Eine kleine [Anleitung und Übungsvorschläge](#) finden Sie auf den Seiten des Arbeits- und Gesundheitsausschusses.



Save the date

Die diesjährige Weihnachtsfeier findet am **12.12.2018** statt.